

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 22/23

Amberg, 14.11.2023



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.02.2024	08:30 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Mitterlangau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Mitterlangau	595	Gebäude- und Frei- fläche	Pirk 8	0,1736	447
2	Mitterlangau	596	Landwirtschafts- fläche	In Pirk	0,0271	447

Zusatz zu lfd.Nr. 1: 1/4 Gemeinderecht

Zusatz zu lfd.Nr. 2: 1/4 Gemeinderecht

lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus Massivbau, eingeschossig; unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoß; keine Außendämmung; Satteldach, Dacheindeckung Betonsteine; Baujahr 1980; nicht modernisiert; Wohnfläche insgesamt ca. 101 m²; Ölzentralheizung, Baujahr 1980; Keller- und Dachgeschoß baulich nicht fertiggestellt; Erheblicher Unterhaltsanstau und allgemeiner Renovierungsbedarf, Im Erdgeschoß wegen Schimmelbildung. Energieausweis liegt nicht vor. Das Gebäude ist zum Wertermittlungsstichtag eigengenutzt.

Scheune, Holzkonstruktion, Garagenteil Massivbau; Eingeschossig mit Tennenboden (über Holzstiege erreichbar); Satteldach mit Welleterniteindeckung;

Außenanlagen, Zufahrt Scheune asphaltiert, Zugang Wohnhaus Betonplatten, vor Scheune Ra-

sengittersteine; Einfriedung aus Bauzaunelementen und Maschendrahtzaun;
Hühnerstall (Holzkonstruktion); überwiegend einfacher Rasengarten mit mehreren Obstbäumen,
kleiner Gemüsegarten;

Verkehrswert: 145.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, genutzt als Gartenland und Zufahrt zum Grundstück FINr. 595.

Das Grundstück stellt eine wirtschaftliche Einheit mit dem Grundstück
FINr. 595 dar.

Außenanlagen, Asphaltierte Zufahrt, Einfriedung aus Stabgitterzaun und Holzlattenzaun;
Toranlage und Zugangstüre;

Verkehrswert: 5.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.